

Danziger Volksstimme

Die „Danziger Volksstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreise: In Danzig bei freier Zustellung ins Haus wöchentlich 1,10 M., monatlich 4,50 M., vierteljährlich 13,50 M., — Postbezug außerdem monatlich 30 Pfg. Zustellungsgebühr. Redaktion: Am Spandhaus 6. — Telefon 720.

Organ für die werktätige Bevölkerung
der Freien Stadt Danzig
Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Anzeigenpreis: Die 8-spaltige Zeile 120 Pfg., von auswärts 160 Pfg., Arbeitsmarkt u. Wohnungsanzeigen nach bes. Tarif, die 3-spaltige Reklamezeile 400 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt. — Anzeigen bis früh 9 Uhr. Eingeliefert 25 Pfg. — Postfach 2945. Expedition: Am Spandhaus 6. — Telefon 3290.

Nr. 269

Dienstag, den 16. November 1920

11. Jahrgang

Danzigs „freiheitlicher“ Schicksalstag.

Die Proklamierung der „Freiheit“.

In traditionell-feierlicher Weise ist gestern der Freistaat Danzig aus der Taufe gehoben worden. Daß unsere Beurteilung dieses Ereignisses keine freudige sein kann, haben wir bereits mehrfach betont. Das Unrecht, das an Danzig begangen ist und dem Danzig nunmehr durch die feierliche Proklamation voll überantwortet wurde, kann besonders in diesen Tagen, da die Begehrlichkeit der Polen wahre Orgien ertönen, um noch den letzten Rest unserer Freiheit zu ersticken, wahrlich keine Freude auslösen. Gerade wir Sozialdemokraten, denen jedes Unrecht, jede Bittelerung eines Volkes, sei es die Unterdrückung im Innern oder die Knechtung nach außen, stets in der Seele brannte, weil wir jede Unterdrückung, wie sie auch geartet sein konnte, bekämpft haben, muß die Fesselung und Überantwortung des eigenen Volkes um so wehmütiger stimmen. Selbst dem Verkünder der „Freiheit“ des Freistaates muß in dieser Stunde zum Bewußtsein gekommen sein, was es heißt, eine Bevölkerung von fast viermal hunderttausend Menschen dem Schicksal einer fremden Willkürmacht zu überantworten, mit deren Staatsdasein, Wirtschaftsleben, Kultur und Sprache sich Danzigs Bevölkerung nicht verbunden fühlt. Daß sich der Vollstrecker des Versaillescher Machtspruches des Augenblickes dieser ohnmächtigen Überantwortung nicht entziehen konnte, läßt die als Wiederverweigerung gedachte Verbeugung vor der Gloriole der deutschen Armee erkennen. Diese aus fremdem Munde in diesem Augenblick gemachte Aeußerung kann aber nur ein sehr eigenartiger Trost sein für das Geschick, das Danzig beschert ist.

Demgegenüber brachte die Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion die Erwartungen zum Ausdruck, die die werktätige Bevölkerung im Hinblick auf die Gestaltung des Freistaates in dieser Stunde bewegen.

Danzig ist durch die Proklamation nunmehr zur „Freien“ Stadt erhoben und wird nunmehr des Schutzes des Völkerbundes voll teilhaftig werden müssen. Erst dann, wenn die Worte der fremden Staatslenker, daß der Völkerbund die Achtung der kleinen Staaten und der Selbstständigkeit der Völker Wahrheit werden läßt und diese auch auf Danzig zur Anwendung bringt, dann erst werden wir uns der Stunde freuen können, denn erst in der selbständigen Entscheidung des Danziger Volkes werden die Sterne des von uns erstrebten Schicksals den Weg weisen, der uns wieder zur großen Kulturgemeinschaft mit Deutschland schrankenlos zurückführt.

Bis dahin wird Danzigs Bevölkerung auch weiterhin deutsch bleiben, fühlen und denken und sich dem Machtspruch nicht freiwillig unterwerfen. Danzigs Arbeiterschaft ist kampfgewohnt und wird im Strudel der Ereignisse der Bannerträger der Freiheit und des Rechtes bleiben, selbst dann, wenn sich andere geschäftslüchtige Kreise nicht selbst genügend auf den Boden der Tatsachen stellen können.

Die sächsischen Landtagswahlen.

Dresden, 15. Nov. (M. I. B.) Nach den bis nachmittags 2 Uhr in der Staatskanzlei vorliegenden Wahlergebnissen ergibt sich folgende Verteilung der Mandate für den sächsischen Landtag: Deutschnationale 20, Deutsche Volkspartei 18, Demokraten 8, Unabhängige (rechts) 13, Unabhängige (links) 3, Kommunisten 6, Zentrum 1, Sozialdemokraten 27, zusammen 96 Abgeordnete. Der alte Landtag bestand aus 42 Sozialdemokraten, 22 Demokraten, 15 Unabhängigen, 13 Deutschnationalen und 4 Deutsche Volkspartei. Die Rechtsparteien haben 21 Sitze gewonnen, die Demokraten 14 Sitze verloren und die sozialistischen Parteien 8.

Zu den sächsischen Wahlen steht das „Brot, Logis“ den Erfolg der Deutschnationalen hervor und bezeichnet die Wahlergebnisse der Unabhängigen als schwer. Die Wähler des Reiches im ganzen eine weitere Verschiebung nach rechts. Die Sozialdemokratie bleibe die stärkste Partei. Die Deutschnationalen ständen an die zweite Stelle. Sämtliche sozialistischen Parteien würden zahlenmäßig eine schwache Mehrheit ergeben. Politische Bedeutung habe diese politische Berechnung nicht. Auch eine Regierung sei nach den Zahlen nicht möglich. Es bleibe nur eine Regierung der Mitte. — Der „Vorwärts“ sagt das Ergebnis der Wahlen zusammen, daß das Wahlergebnis für die Sozialisten und Kommunisten stellenweise geradezu erschreckend sei.

Das Gesamtergebnis in Dresden-Stadt lautet folgendermaßen: Demokraten 18 740, Sozialdemokraten 77 465, Deutschnationale 47 516, Zentrum 3767, Unabhängige (rechts) 15 928, Deutsche Volkspartei 56 518, Kommunisten 1570, Unabhängige (links) 3000, dritte Internationale 8270, Wirtschaftliche Vereinigung 204. Die Wahlbeteiligung betrug 62,15 Prozent.

Im Wahlkreis Chemnitz-Zwickau ergaben sich folgende Stimmenzahlen: Demokraten 46 743, Deutschnationale 138 313, Deutsche Volkspartei 183 552, Zentrum 2496, Mehrheitssozialisten 266 622, Kommunisten 78 321, Unabhängige 65 806, zusammen 731 943 Stimmen.

Die Regierungsbildung in Sachsen.

In Besprechung des Ergebnisses der sächsischen Landtagswahlen weisen die Berliner Mäntel auf die großen Schwierigkeiten der neuen Regierungsbildung hin. Die bisherigen Regierungsparteien, Sozialdemokraten und Demokraten, haben die Mehrheit eingebüßt, da sie zusammen nur noch über 34 Stimmen verfügen. Nach dem „Vorwärts“ könne mit der sozialistischen Mehrheit nichts angefangen werden, denn die Kommunisten und Rechtskommunisten lehnen jede Beteiligung ab.

Polen verschächert Memel.

Königsberg, 15. Nov. (M. I. B.) Am 6. November fand in Memel eine Besprechung zwischen zwei Abgeordneten des polnischen Senats Jel gowski und des Präsidenten Pilsudski mit führenden Männern von Groß-Litauen wie Gaigalat und Stikorus darüber statt, ob die Groß-Litauer mit einer Abtretung des Memelgebietes an Litauen einverstanden seien, wenn sich Litauen als Föderationsstaat an Polen anschließen und Jelgowski in Wilna selbständig bleibe. Die Litauer soll mit diesem Projekt einverstanden sein. Demgegenüber billige, so heißt es, der Allieriertenrat den Anschluß des Memelgebietes an Litauen, wenn dieses Wilna an Jelgowski abtrete.

Polen gebärde sich sehr freigebig und ist es für den Schutz des Völkerbundes, der auch für Memel, als Objekt des Versailleschen Friedensvertrages gilt, bezeichnend, daß er dieser Verschächterung seine Sanction erteilt haben soll. Ob sich der Völkerbund nicht bemüht wird, wie seine Politik der Achtung der Selbstständigkeit und der Freiheit der Völker von Polen fortlaufend in bräcker Weise mit Füßen getreten wird!

Wrangel auf der Flucht.

Sewastopol, 14. Nov. (Kaba.) General Wrangel befindet sich in Sewastopol. Der Kreuzer Waldes-Roussan befindet sich im dortigen Hafen, um ihn an Bord zu nehmen. Wrangels Niederlage wird hauptsächlich auf schwere Reiterreien in seiner Armee zurückgeführt.

Die Entscheidung über die Dieselmotoren.

Berlin, 13. Nov. (M. I. B.) In der Frage der Dieselmotoren ist der deutschen Friedensdelegation in Paris die Antwortnote der Vorkonferenz übermittelt worden, in der es heißt: Nach gründlicher Prüfung ist die Vorkonferenz zu folgender Entscheidung gekommen: Die von der interalliierten Marinekontrollkommission angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß abgesehen von einem Vorrat von ungefähr 286 Unterseebootmotoren die Zahl der industriell verwandten Motoren unbedeutend ist. Diese Zahlen bestärken die Vorkonferenz in der Ansicht, daß diese Motoren bei der Verwendung in der Industrie nicht wirtschaftlich arbeiten und rechtfertigt andererseits die Auffassung, daß Deutschland in Wirklichkeit nicht berechtigt ist, die Motoren zur industriellen Verwendung in Anspruch zu nehmen. Da aber die deutsche Regierung versichert, daß es unmöglich sei, die Dieselmotoren wirtschaftlich zu verwenden, so will die Vorkonferenz, die demnach den Wunsch hat, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands zu beeinträchtigen, diese Versicherung gelten lassen. Sie ist daher bereit, die Motoren bis auf weiteres der Verwendung der deutschen Regierung zu lassen, vorausgesetzt, daß sie vor zu Handels- oder anderen Zwecken verwendet werden. Bedingung für diese Entscheidung ist, daß die deutsche Regierung bis zum 31. März 1921 ein Verzeichnis aller Motoren, die industriell verwendet oder andererseits nicht eingesetzt wurden, der Kontrollkommission übermittle und die Kontrolle über die wirtschaftliche Verwendung dieser Motoren in jeder Weise erleichtert. Die Vorkonferenz behält sich vor, bezüglich der bis zum 31. März 1921 nicht industriell verwendeten Dieselmotoren zu entscheiden, daß sie unter Artikel 192 des Friedensvertrages fallen.

Mietestener und Wohnungsnot.

Wenn wir der Wohnungsfrage bereits mehrfach längere Ausführungen gewidmet haben, so hielten wir die Veröffentlichung auch des nachstehenden Artikels des Genossen A. Eisinger-Hamburg in Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit des Problems für dringend geboten. Die wohl die Ausführungen unter Zugrundelegung der deutschen Verhältnisse gemacht sind, haben sie für Danzig keine geringere Bedeutung. Red. d. „Volksst.“

Der Parteitag in Kassel hat den Parteivorstand beauftragt, eine Kommission aus Vertretern der Reichstagsfraktion, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und anderen Sachverständigen zu berufen, die die Wohnungsfrage beraten und Gesetzesvorschläge zur Vergegenständlichung des Wohnungswezens ausarbeiten soll. Die vom Parteitag eingesetzte Programmkommission hat ebenfalls eine Unterkommission eingesetzt, die die Wohnungsfrage prüfen und programmatische Forderungen zu dieser Frage formulieren soll. Ich will den Arbeiten dieser beiden Kommissionen nicht vorgreifen und mich hier weder mit dem neuen Parteiprogramm, noch mit der Vergegenständlichung des Wohnungswezens beschäftigen. Dagegen möchte ich hier eine Frage erörtern, deren Entscheidung keinen Aufschub duldet, weil von ihrer Lösung nicht nur das Wohl und Wehe hunderttausender Bauarbeiter, sondern auch das Wohl und Wehe der Mieter abhängt, nämlich die Frage: Wie verhindern wir den völligen Zusammenbruch der Bauwirtschaft? Wie verhindern wir die weitere Zunahme der Wohnungsnot? Wie verhindern wir eine maßlose Steigerung der Mietpreisen?

Es ist bekannt, wie groß die Wohnungsnot gegenwärtig ist. Es ist ferner bekannt, daß Wohnungen nur mit öffentlichen Zuschüssen zu bauen sind, und es ist endlich bekannt, daß weder das Reich, noch die Länder, noch die Gemeinden die Mittel besitzen, die zur Bewährung weiterer Zuschüsse erforderlich sind. Wenn diese Mittel in allerhöchster Zeit nicht aufgebracht werden, so wird binnen kurzem die ganze Wohnungsbauwirtschaft zum Stillstand kommen. Die Folge wäre auf der einen Seite eine maßlose Vergrößerung der Arbeitslosigkeit, und zwar nicht nur im Baugewerbe, sondern auch in allen vom Baugewerbe abhängigen Baustoff-, Transport- und Baunebenberufen, im Wohnungsaustattungsindustrien usw. Denn wenn keine Wohnungen gebaut werden, werden keine Baustoffe, keine Möbel, keine Bilder gebraucht, haben die Ziegeleien, Zementwerke, Kalkwerke, die Baustofftransportbetriebe usw. nichts zu tun. Auf der anderen Seite würde die heute fast schon unentbehrliche Wohnungsnot und das Wohnungswezen noch vergrößert, und schließlich würde auch eine über alles Maß hinausgehende Erhöhung der Mieten die Folge sein, denn es ist völlig ausgeschlossen, daß bei einer weiteren Zunahme der Wohnungsnot, die bis jetzt noch möglich gemessene gewaltsame Niedrighaltung der Mieten, auch ferner möglich sein wird.

Wie lagen die Verhältnisse vor dem Kriege und wie liegen sie jetzt?

Vor dem Kriege konnte das Privatkapital Wohnungen bauen, weil mit dem Wohnungsbau Geld zu verdienen war. Das in den Wohnungsbau hineingesteckte Anlagekapital wurde verzinst, weil die Mieten der Höhe der Baukosten entsprachen. Stiegen die Baukosten, so wurden auch die Mieten erhöht. War es einmal schwierig, die Mieten so hoch anzusetzen, daß sie den gestiegenen Baukosten entsprachen, so stellte man den Wohnungsbau vorübergehend ein, verminderte damit das Angebot von Wohnungen und steigerte die Nachfrage. Damit stiegen die Mieten von selbst wieder auf die Höhe, daß das Bauen wieder rentabel wurde. Mit der Steigerung der Baukosten für neue Wohnungen stiegen auch die alten Mietpreise ständig in der Höhe. Es wurde ein freies Spiel der Kräfte. Seit die Wohnungsbaukosten nicht mehr zu bauen, geschaffen. Sie wurde geschaffen ein Kapital der Mieter, deren Mieten im allgemeinen so hoch waren, wie dies den ständig steigenden Baukosten entsprach.

Von Hauseigentümern und anderen Interessenten wird heute die Wiederherstellung des freien Spiels der Kräfte verlangt. Man weist darauf hin, daß nur dadurch der Wohnungsbau auf privatkapitalistischer Grundlage wieder möglich ist. Stelle man das freie Spiel der Kräfte wieder her, so werde die Wohnungsnot in kurzer Zeit beseitigt sein.

Das ist zweifellos richtig; aber was würde die Folge der Wiederherstellung des freien Spiels der Kräfte sein? Die erste Folge wäre, daß die Mieten ganz allgemein bis auf die Höhe stiegen, die bei einem Privatkapital wieder einen Anreiz zum Bauen böte. Das wäre die Höhe, auf der sich das in Neubauten hineingesteckte Anlagekapital wieder angemessen vergelte. Da die Neubauten heute 12 bis 15mal so hoch sind, wie vor dem Kriege, so müßten um eine angemessene Verzinsung zu erreichen, die Mieten für neue Wohnungen im gleichen Verhältnis erhöht werden. Wie hoch die

Mieten sein müssten, wenn die heutigen Neubauten ver-
zinst werden sollten, zeigt das Beispiel des Hamburger
Staates, der seit dem vorigen Jahre auf eigene Rechnung
Wohnungen baut. Die Kosten für eine Wohnung mit fünf
verhältnismäßig sehr kleinen und einfachen Räumen ein-
schließlich Küche im Doppelhaus stellen sich in diesem Jahre
auf 114.000 Mark. Sollte diese Summe durch die Mieten
angemessen verzinst und amortisiert werden, so ergebe das
eine Jahresmiete von 859 Mark, während die Miete für
eine solche Wohnung vor dem Kriege höchstens 600 bis 650
Mark betragen hätte. Es ist natürlich ausgeschlossen, daß
zwei so verschiedene Mietpreise für alte und neue Wohnungen
nebeneinander bestehen könnten. Nach dem Wese von An-
gebot und Nachfrage gleichen sich bei Wiederherstellung des
freien Spiels der Kräfte die Mieten in ganz kurzer Zeit von
selber aus, das heißt die Kosten für neue Wohnungen wür-
den auch für die Höhe der Mieten in alten Wohnungen maß-
gebend sein.

Die weitere Folge dieser Entwicklung wäre eine maß-
volle Steigerung des Wertes aller bereits bebauten Grund-
stücke. Die Grundstücke würden mit Hypotheken belastet.
Ihre Besitzer stellten in Form von Grundrenten mahnungsfähige
Gewinne ein. Nachdem die höheren Mieten einmal kapitalisiert
wären, könnten später die Mieten auch dann nicht wieder
herabgesetzt werden, wenn das Bauen wieder billiger
würde. Die heutigen hohen Baukosten wirkten sozusagen als
ewige Belastung der Mieter.

Wie ist diese Entwicklung zu umgehen? Wie ist die
Wohnungsnot zu beseitigen und wie sind die Mieter vor der
Wiederkehr des freien Spiels der Kräfte auf dem Bau- und
Wohnungsmarkt zu schützen? Einen Weg dazu hat schon die
Regierung des kaiserlichen Deutschland gezeigt, indem sie
für die Abbildung der heutigen hohen Baukosten die Ge-
währung von Baukostenzuschüssen vorschlug. Dieser Vor-
schlag ist bis jetzt in keinem Umfange auch durchgeführt
worden, weil man ursprünglich hoffte, daß die Baukosten-
steigerung nur eine verhältnismäßig rasch vorübergehende Er-
scheinung sein würde. Die gewährten Baukostenzuschüsse be-
deuten nichts anderes, als daß die Gesamtheit des Volkes
aus öffentlichen Mitteln für jene Volksgenossen, die die heuti-
gen teuer erbauten Wohnungen bewohnen müssen, den größ-
ten Teil der Miete zahlt. Nun hat weder das Reich noch
haben die Länder und die Gemeinden die Mittel, um diese
Zuschüsse zum Bau neuer Wohnungen weiter zahlen zu könn-
en. Wenn die Wohnungsnot behoben werden soll, reichen
dazu 100 Milliarden nicht aus. Diese Summen durch An-
leihen aufzubringen ist angesichts der völligen Zerrüttung
unserer Finanzen unmöglich. Die deutsche Regierung plant
deshalb die Einführung einer Wohnungsabgabe, die der
Defizitlosigkeit unter dem Namen einer Mietsteuer bekannt
geworden ist. Sie will mit dieser Abgabe den Wohnungsbau
fördern und die hohen Baukosten für neue Wohnungen auf
die gesamten Benutzer der alten und neuen Wohnungen um-
legen.

Dieser Grundgedanke ist nur zu begrüßen, denn sein Ziel
ist die Herstellung der Solidarität derer, die heute eine Woh-
nung haben, mit denen, die wohnungslos sind. Es ist nicht
gerecht, daß diejenigen, die heute im Besitz von Wohnungen
sind, durch die Mieterbeschuldung vor der weiteren Er-
hebung der Mieten geschützt werden, wenn dadurch ein
anderer Teil des Volkes keine Wohnungen bekommen kann.
Die Erhebung einer Wohnungsabgabe liegt aber auch durch-
aus im Interesse der Mieter selbst, denn wenn die Mittel zum
Wohnungsbau und zur Beseitigung der Wohnungsnot nicht
aufgebracht werden, wird sich die Wiederherstellung des
freien Spiels der Kräfte auf die Dauer nicht verhindern
lassen. Die Wohnungsnot auch und wird bei ihrer weiteren
Zunahme unter allen Umständen beseitigt werden, wenn nicht
mit der Solidarität der heutigen Wohnungsinhaber, dann
ohne sie. Im letzten Falle würden aber die Mieter zweifel-
los viel mehr geschädigt, als sie es durch die denkbar höchste
Mietsteuer würden, nur daß dann ihr Opfer dem primitiven
Hausbesitzertum zugute kommt. Deshalb sollten die Mieter
nicht nur aus Solidarität mit den Wohnungslosen, sondern
auch in ihrem eigenen Interesse der Erhebung einer Woh-
nungsabgabe zustimmen, aber verlangen, daß die Abgabe
nach sozialen Gesichtspunkten gestaltet, und daß ihr Ertrag
nicht zum Bau von Privatwohnungen verwendet wird, son-
dern daß die mit diesen Mitteln hergestellten Wohnungen
sozialen Eigentümern werden müssen.

Wenn neben der Wohnungsabgabe noch eine Wohnungs-
steuer erhoben wird, kann dies nur begrüßt werden,
aber mit einer solchen Steuer allein oder mit ähnlichen Mit-
teln wäre die Wohnungsnot nicht einmal fähig zu lindern,
geschweige zu überwinden.

Deutsche Maßnahmen gegen Betriebsabbrüche und Stilllegung.

Wie den „F. R. R.“ mitgeteilt wird, ist namentlich vom
Reichswirtschaftsminister die Verordnung, betreffend
Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegun-
gen fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen im Reichs-
gesetzblatt veröffentlicht. Diese Verordnung sieht eine Melde-
pflicht für diejenigen Betriebe vor, die stillgelegt oder abge-
brochen werden sollen und verfügt eine Sperre, innerhalb
derer durch die Demolitionsbehörde Hilfsmaßnahmen
zur Anwendung gebracht werden können, um volkswirtschaftlich
schädliche Produktionsstörungen zu vermeiden. In der
Einführungsvorrede ist folgende Stellung genommen,
daß die Verordnung auch auf volkswirtschaftlich notwendige
Stilllegungen und Abbrüche angewendet wird. Der Reichs-
minister hat die dringlichste gegenseitig Abänderungen in
der Fassung und auf seinen Wunsch und auf Verlangen der
betreffenden Kreise dahin erfolgt, daß bei wirtschaftlichen
Abbrüchen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern die Ver-
einbarung nicht unzulässig ist und daß für Fälle höherer Ge-
walt eine besondere Regelung getroffen wird. Der Weg der
Verordnung mußte beschritten werden, um eine weitere Ver-
schärfung der Maßnahmen, vom Reichswirtschaftsminister gewünscht,
zu vermeiden und um eine bewegliche An-
passung der Bestimmungen an die Veränderungen der Markt-
verhältnisse zu ermöglichen.

Die Proklamation der „Freien Stadt“.

Vom Parlamentsgebäude und auf dem Regierungs-
gebäude weht die Banner der „Freien Stadt“, um der
„Größe“ des Tages Ausdruck zu geben. Im Sitzungssaale
der Verfassungsgebenden Versammlung hatten sich die Ver-
treter der Behörden und der verschiedensten Staaten in ihrem
vollen Schmuck eingefunden, um die Feierlichkeit nicht ohne
das übliche Gepränge vorübergehen zu lassen. Die „Wür-
digung“ des Tages haben wir uns an anderer Stelle ver-
behalten. Nachstehend bringen wir den Bericht über den
Verlauf der bedeutungsvollen Sitzung.

Präsident Reinhard eröffnete die 43. Vollversammlung mit
der Tagesordnung:

Bekanntgabe der Freiheit der Stadt Danzig durch den Stellvert. Oberkommissar.

Oberstleutnant Strutt verlas darauf folgende Er-
klärung in deutscher Sprache:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ehe ich
die Freiheit der Stadt Danzig unter dem Schutze des Völker-
bundes proklamiere, wollen Sie mir einige wenige Worte
gestatten. Die Anerkennung der Begründung der Freien
Stadt durch den Völkerbund ist mir bis zu dieser Stunde
noch nicht zugegangen. Ich nehme aber an, daß der Rat
des Völkerbundes sich mit der Danziger Frage ohne Ver-
zögerung befassen wird und daß es nur eine kurze Frist sein
wird, bis der Völkerbund den Schutz der Freien Stadt über-
nimmt und auch die Gewährleistung der von Ihnen be-
schlossenen Verfassung. Mein Amt als allierter Verwalter
Danzigs ist beendet, ich bin lediglich stellvertretender Ober-
kommissar des Völkerbundes und verrete die alliierten
Mächte. Da jedoch die Verfassung der Freien Stadt noch
nicht anerkannt worden ist, habe ich angeordnet, daß die von
Ihnen beschlossenen Bestimmungen in Artikel 116 der Ver-
fassung über die vorläufige Regierung in Kraft gesetzt wer-
den. Im Namen des bisherigen Verwalters der Stadt, Sir
Reginald Tower, sowohl als in meinem eigenen möchte ich
Ihnen, den Vertretern der Freien Stadt Danzig, aufrichtig
für die Unterstützung und das Entgegenkommen, das Sie
uns in dieser Frage und natürlich sehr schwierigen Lage ge-
zeigt haben, meinen Dank aussprechen. Wir beide werden
stets mit herzlichstem Gefühl der Freien Stadt gedenken.
Gleichzeitig möchte ich meinen ergebenen Dank Herrn
v. Bielecki, dem Vertreter der polnischen Republik in
Danzig, für die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit aus-
sprechen. Jetzt, meine Herren, als Soldat zu Soldaten
sprechend, denn fast alle von Ihnen sind Soldaten gewesen,
Soldaten der größten und bewundernswürdigsten Armee, die
die Welt jemals gesehen hat, sage ich Ihnen: Es ist uns Friede
den besten jederzeit, sowohl innerhalb wie außerhalb dieses
Hause. Die Welt braucht Frieden. Mögen Danzig und
Polen dem östlichen Europa darin ein Vorbild sein. Beide
Völker mögen glücklich und zufrieden nebeneinander leben,
wachsen und gedeihen durch gegenseitiges Vertrauen und
Freundschaft bei gegenseitiger Unterstützung.

Hiermit erkläre ich hierdurch die Stadt Danzig und das
sie umgebende Gebiet mit dem heutigen Tage zur Freien
Stadt.

Die Erklärung der Unabhängigen

gab Abg. Vietner ab:

Die Freiheit, von welcher der Vertreter des Völkerbundes
sprach, ist nur eine bedingte. Die Konvention ist in Paris
abgeschlossen worden, ohne die wirtschaftlichen und politischen
Freiheiten des Freistaates Danzig zu wahren. Englands
und Polens Wirtschaftsinteressen haben in Paris eine Be-
schneidung der Freistaatsinteressen zur Folge gehabt. Die
Verwaltung des Freistaates durch die Alliierten hat bei der
Arbeiterschaft oft den Eindruck der Parteilichkeit erzeugt.
Siehe Streikverbot, Vertagung der Verfassungsgebenden Ver-
sammlung, Versammlungsverbot. Wir unabhängigen So-
zialisten sind uns bewußt, daß die Arbeiterschaft nur in
schärfsten politischen Kämpfen die Freiheiten erringen muß,
die notwendig sind, um eine neue Gesellschaftsordnung auf
den Trümmern der alten zu errichten.

Die Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion

gab Genosse Gehl ab:

Der geschichtliche Augenblick, den wir heute erlebt haben,
ist nach den Entschlüssen, welche die wertvolle Bevölke-
rung in den letzten Monaten erdulden mußte, vorläufig in
keiner Weise dazu geeignet, dem Gewissen einen neuen
Jahres oder eine neue Richtung zu geben. Trotzdem wir die
Möglichkeit einer besseren Zukunft erkennen, beherzigt uns
gegenwärtig nur der feste Ernst, wenn wir die jetzigen Ver-
hältnisse betrachten. Noch nie haben wir die Kräfte der Be-
völkerung so geduldet und gestiftet, so entsetzt und gehungert.
Noch nie ist kein Ende der Qual zu sehen. Nach der heutigen

Tag weiß keinen Ausweg. Nur eines gilt: Die Konstitution
der Freien Stadt hat der Danziger Bevölkerung vor den
Augen der ganzen Welt endlich die Möglichkeit gegeben, sich
selbst zu regieren. Wir hoffen, daß dieser Umstand nicht nur
ein bloßer Gedanke, sondern eine wirkliche Errungenschaft
ist, damit wir zu unserer Befriedigung in die Lage versetzt
werden, Recht, Ehre und Freiheit der Arbeiterschaft nach
unseren Grundgesetzen und Kräften zu sichern. Wir werden
auch in Zukunft gegen jede Vergewaltigung, woher sie auch
kommen mag, aufs schärfste protestieren, wobei wir uns mit
der selbstbewußten Arbeiterschaft der ganzen Welt einig sein
werden. Die Danziger Sozialdemokratie ist durch ihre Boden-
ständigkeit mit dem Wohl und Wehe des neugegründeten
Staatswesens besonders eng verknüpft. Sie wird daher
stets darauf bedacht sein, daß Freundschaft mit allen Nach-
barn herrscht. Sie verlangt nach jeder Richtung verständnis-
suchende Lösung, welche allein friedliche Blüte ermöglicht.

Wenn der Völkerbund, dessen Schutz uns verbleibt ist,
uns Ruhe und Zeit läßt, den Gemeinsinn wieder zu beleben,
so wird es auch einen Aufstieg geben. Die Sozialdemo-
kratische Partei wird auch unter den neuen Verhältnissen
ihrer allbewährten Tradition folgen, um den demokratisch-
sozialistischen Gedanken zum Heile Danzigs zu verwirklichen.
Darauf verlas der Präsident D. Reinhard nachstehende
Erklärung:

„Der heutige Tag ist ein Markstein erster Ordnung in
der Geschichte des Gebietes der Freien Stadt Danzig. Die
nun nicht mehr eine „Königliche“ heißt. Heute wird in Genuß
nachdem bereits vor einigen Tagen von Seiten der Vertreter
der Freien Stadt Danzig der Staatsvertrag mit Polen unter-
schrieben ist und die Gewährleistung unserer Verfassung in
naher Aussicht steht, die Freie Stadt Danzig errichtet. Durch
den Mund des Herrn stellvertretenden Oberkommissars hat
sich im Auftrage des Völkerbundes die Bekanntmachung
der Freiheit der Stadt Danzig stattgefunden.“

Die Verfassungsgebende Versammlung, die erwählte Ver-
treterin des Danziger Volkes, hat in angelegentlichster Arbeit die
Verfassung verabschiedet, durch ihren Ausschuss für Aus-
wärtige Angelegenheiten die Vorarbeiten für den Staats-
vertrag mit Polen geleistet und bevollmächtigte Vertreter
zur Unterzeichnung des Staatsvertrages nach Paris entsandt.
Heute war sie nun berufen, die eben erfolgte Erklärung des
Herrn stellvertretenden Oberkommissars entgegenzunehmen.

Unter dem Staatsvertrag mit Polen haben unsere Ver-
treter in Paris das ehrwürdige Siegel der ehemaligen Hanse-
stadt Danzig gedrückt. Bilder längst verschwundener Herr-
lichkeit, von denen die Steine unserer städtischen Kirchen und
Rathäuser, sowie die Kanäle und Deiche unseres Landgebietes
zeugen, werden wach und von vielen als Verheißungen einer
glücklichen Zukunft begrüßt. Stärker jedoch als der Eindruck
dieser alten Bilder ist für die erdrückende Mehrzahl der Bür-
ger der Freien Stadt die wehmütige und dankbare Erinne-
rung an das, was wir in der letzten Vergangenheit verloren
haben.

Dunkel liegt die Zukunft vor uns, das Völkermeer brandet
um uns her. Mächtige Staatsschiffe schwanken. Wird das
kleine Schiff unseres neuen Staatswesens sich als festlich
erweisen?

„Nec temere, nec timide“, mahnt uns der alte Wahl-
spruch Danzigs. Wenn die Leiter der neuen Freien Stadt
und ihrer Politik die Kunst des Möglichen anwenden, wer-
den sie vor Unbesonnenheiten, wenn sie den festen Willen zum
Notwendigen haben, vor schwächlichem Zagen bewahrt blei-
ben. An alle Bürger aber ergeht die selbstverständliche Mah-
nung, bei aller Verschiedenheit ihrer politischen, wirtschaft-
lichen und sozialen Anschauungen aller Wege der Stadt
Besseres zu suchen. Nur durch Eintracht und gegenseitiges
Verstehen kann der Bestand unseres kleinen Staatswesens
gesichert werden. Der Staatsvertrag mit Polen, dessen ge-
nauer Wortlaut uns leider noch immer nicht bekannt ist, ist
die Grundlage des Einvernehmens zwischen den beiden auf-
einander angewiesenen Staaten. Auch geben wir uns der
Hoffnung hin, daß bei beiderseitigem guten Willen die Dan-
ziger Bürger deutscher und polnischer Junge friedlich bei-
einander wohnen können.

Wohl stehen wir unter dem Schutze des Völkerbundes,
aber was dieser Schutz auch bei größtem Wohlwollen unserer
Beschützer für uns bedeuten wird, weiß heute niemand. Wir
wollen darum von dem großen deutschen Dichter, dessen
Werte unergängliche Quadersteine in der Brücke der deut-
schen Kultur bilden, uns sagen lassen: „In deiner Brust
sind meines Schicksals Sterne.“ Gott mit uns.“

Mit der Abgabe dieser Erklärungen war die Proklama-
tion vollzogen und beramte der Präsident Reinhard
die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 18. November, nach-
mittags 2 Uhr an. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung
steht u. a. die Beratung einer Verordnung zur Regelung der
Einkommensteuer für 1920.

Danziger Nachrichten.

Zunahme der Rattenplage in Danzig.

Zuletzt erwähnen wir die Klagen über eine erhebliche Zunahme der
Rattenplage in der Stadt insbesondere in den der Küsten und der
Walden benachbarten Stadtteilen. Diese Zunahme der Ratten ist
ein Beweis auch als eine unangenehme und für eine Gefahren-
quelle der Bevölkerung und gefährliche Folge der Kriegsjahre zu betrach-
ten. In den vergangenen Jahren haben die von den betroffenen
Kreisen meist nachlässig durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen
auf Abbruch an Personal und Material mehr oder minder ruhen
lassen, wodurch auf der anderen Seite durch die Konzentration der
Bevölkerung größerer Bezirke von Lebensmittel und die Verdrängung
der Bevölkerung, insbesondere der Familienbewohnung,
und Verdrängung der Lebensmittelbevorratung der Ratten vergrößert
werden. Bei der letzten Vernehmung der Ratten durch die Weibchen
wurden diese im Januar 1919, während sogar noch mehr
Junge zur Welt brachten, als es im Oktober, wenn ihre Zahl sich

jetzt an vielen Stellen unangenehm bemerkbar macht und die Frage
einer planmäßigen Durchführung der Rattenvertilgung ist deshalb
für die Stadt zurzeit von besonderem Interesse.

Da die Ratten sich besonders gern in Speichern und Keller-
käufern für Lebensmittel aller Art, in Kellern, Schlachthöfen
und Nahrungsmitteleinrichtungen ansiedeln und die dort befindlichen
Vorräte an Lebensmitteln antreffen, beschleichen und durch Ver-
schmutzung ungenießbar machen, sind die durch sie bedingten wirt-
schaftlichen Schäden gerade in der Zeit der jetzigen Nahrungsmittel-
knappheit recht beträchtlich. Aber auch in gesundheitlicher Hinsicht
spielen diese ungeliebten Gäste eine unangenehme Rolle. Ratten
sind die Ratten mit Erbsen besetzt, so daß Hunde und Schweine,
wenn sie fröhliche Ratten treffen, von jenen Schmarotzern befallen
werden. Durch den Geruch trichinenhaltigen Fleisches kann sich der
Wunsch eine schmerzliche häufig tödliche Krankheit zuziehen. Ratten-
Ferkeln haben ergeben, daß der Erreger der bei den Soldaten
an der Front häufiger beobachteten ansteigenden Gelbfieber auch bei
der Ratt ist und daß vermehrte Auftreten dieser Krankheit
verhältnismäßig selten gekauft vorkommenden ansteigenden Gelbfie-
ber gerade bei Frontsoldaten wird wohl nicht mit Unrecht auf die

Der endgültige Wortlaut der Konvention.

Nachstehend bringen wir den nunmehr als endgültig anzusehenden Text der zwischen Danzig und Polen unter Vermittlung und Zustimmung der Botschafterkonferenz in Paris abgeschlossenen Konvention. Dieser Vertrag hat für den Aufbau und die Verwaltung der nunmehr konstituierten „freien“ Stadt grundlegende Bedeutung und behalten wir es uns vor, auf die Bestimmungen desselben ausführlicher einzugehen. Bereits vor Wochen bei dem Bekanntwerden des ersten Wortlautes haben wir die grundlegendsten Bestimmungen, die sich im neuen Vertrag nicht viel geändert haben, kritisch gewürdigt und bleibt unser Urteil, daß dieser Vertrag die Festlegung des staatlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens der „freien“ Stadt Danzig bedeutet, voll zu Recht bestehen. Es trifft heute um so mehr zu, als die Unterschriftszusage der Polen mit nicht unerheblichen Konzessionen Danzigs erkaufte ist, denen entsprechende Gegenleistungen nicht gegenüberstehen.

Die wesentlichsten Verschärfungen erstrecken sich auf Schiffs- und Zollfragen. Im abgeänderten Vertrag ist festgelegt, daß Danzig verpflichtet ist, alle Registrierungen von Schiffen, die die Danziger Flagge führen, an Polen zu melden, das seinerseits auch noch das Recht hat, für polnische Schiffe eine eigene Registraturbehörde zu unterhalten. Weiterhin ist im neuen Text die Verpflichtung ausgesprochen, daß beide Staaten ihre Gesetzgebung über das Flaggenrecht einander anpassen, soweit dies möglich ist. Beide Bestimmungen bedeuten ohne weiteres eine weitere Einschränkung der Rechte Danzigs nach dem Friedensvertrag. Den Bestimmungen über das Zollwesen, wofür Danzig eine eigene Verwaltungseinheit im polnischen Zollverbande zuerkannt war, ist nunmehr hinzugefügt worden, daß der Danziger Zollverwaltung polnische Inspektoren beigeordnet werden, daß weiterhin die polnische Sprache im Zollverkehr als gleichberechtigt gilt, wofür Danzig genügend polnisch sprechende Beamte bereitzustellen hat und auch die polnische Währung für Zollentrichtungen anerkannt wird. Auch für den Eisenbahnverkehr sind die Bestimmungen aufgenommen, daß polnische Sprache und polnische Währung gleichberechtigt sind. Für die Bevölkerung des Freistaates, die nahezu ausschließlich deutsch spricht, deutsch denkt und bei Deutschland bleiben will, sind diese Polonisierungsbestrebungen von aller schwersten Bedenken. Weiterhin ist auch der polnische Minderheitenschutz noch weitgehender verankert worden, indem in der Gesetzgebung und der Verwaltung Danzigs die polnischen Staatsbürger nicht benachteiligt werden dürfen. Gegenüber all diesen polnischen Verbesserungen sind die Gegenleistungen an Danzig für diese Zugeständnisse recht mager. Im wesentlichen erstrecken sich diese auf die Anerkennung einer Entscheidung für die Ausgaben Danzigs für die an Polen übergehenden Verwaltungszweige, die seit dem 10. Januar 1920 bis zur Uebergabe entstanden sind, und auf die Gewährung des Einspruchsrechtes gegen die Entscheidungen des Hafenausschusses auch an Danzig, das bisher nur eipseitig Polen zuerkannt war.

Wenn bis zur Stunde die Konvention von den Polen noch nicht unterschrieben ist, sondern diese sich immer noch nicht zufriedengestellt fühlen, obwohl die Bestimmungen der Konvention die gewiß schon nicht milden Festlegungen des Versailler Vertrages weit übertrumpfen, so wird der Völkerbund, unter dessen Schutz Danzig steht, schon jetzt einen schweren Stand haben, um seinem „Schützling“ das Leben auf Grund dieser Bestimmungen zu ermöglichen.

Die Konvention.

Polen und die Freie Stadt Danzig haben in Erwägung der von den alliierten und assoziierten Hauptmächten durch Unterhandlungen festgestellten Konvention, wie es im Artikel 104 des Friedensvertrages, der in Versailles am 28. Juni 1919 von den alliierten und assoziierten Mächten und Deutschland unterzeichnet wurde, vorgesehen ist, und mit dem Wunsche, daß diese Konvention zwischen ihnen entsprechend dem besagten Artikel des genannten Vertrages abgeschlossen werde, zu diesem Zweck als ihre beiderseitigen Bevollmächtigten bezeichnet:

Der Republik Polen: Herr Ignac J. Paderewski, ehemaligen Ministerpräsidenten.

Die Freie Stadt Danzig: Herr Oberbürgermeister Sahn, Herrn Abgeordneten Schimmer.

Diese haben, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht haben, die als gut und richtig befunden worden sind, die folgenden Festlegungen beiderseits genehmigt:

Kapitel I.

Artikel 1.

Ein diplomatischer Vertreter der polnischen Regierung mit dem Sitz in Danzig, wird zwischen der polnischen Regierung und der Regierung der Freien Stadt als Vermittler dienen.

Artikel 2.

Es wird Sache der polnischen Regierung sein, die Angelegenheiten der Freien Stadt Danzig sowie den Schutz der Staatsangehörigen Danzigs in den fremden Ländern wahrzunehmen. Dieser Schutz wird unter denselben Bedingungen sichergestellt werden, wie derjenige der polnischen Staatsangehörigen.

Die Fälle, welche den Staatsangehörigen Danzigs anzuhandeln werden, können ihnen den polnischen Schutz im Auslande nur sichern, wenn sie von dem Vertreter der polnischen Regierung in Danzig direkt worden sind.

Artikel 3.

Ein oder mehrere Staatsangehörige der Freien Stadt Danzig, welche von der Freien Stadt zur

Verfügung der polnischen Regierung gestellt werden, werden zum Personal der polnischen Konsulate gehören, die an den fremden Orten eingerichtet werden, wo die Freie Stadt Danzig wichtige wirtschaftliche Interessen hat.

Diese Beamten werden zur polnischen Regierung gehören und werden unter der Leitung und Autorität des polnischen Konsuls mit den Angelegenheiten betraut werden, welche besonders die Interessen der Staatsangehörigen der Freien Stadt Danzig betreffen.

Artikel 4.

Das Exequatur wird den fremden Konsuln mit dem Sitz in Danzig von der polnischen Regierung nach Einvernehmen mit den Behörden der Freien Stadt erteilt werden.

Artikel 5.

Die Kosten der diplomatischen und konsularischen Vertretung der Freien Stadt Danzig sowie die Kosten für den Schutz ihrer Staatsangehörigen im Auslande werden von Polen getragen werden.

Alle Abgaben und Gebühren, welche vom diplomatischen oder konsularischen Dienst erhoben werden, gehören der polnischen Regierung.

Artikel 6.

Internationale Verträge oder Abkommen, an denen die Freie Stadt Danzig interessiert ist, werden von der polnischen Regierung nicht ohne vorherige Beratung mit der Freien Stadt abgeschlossen werden; das Ergebnis dieser Beratung wird zur Kenntnis des Oberkommissars des Völkerbundes gebracht werden.

In allen Fällen wird der Oberkommissar das Recht haben, jedem internationalen Vertrag oder Abkommen sein Veto entgegenzusetzen, soweit er die Freie Stadt Danzig betreffen würde, wenn der Rat des Völkerbundes glaubt, daß er den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages oder dem Statut der Freien Stadt widerspricht.

Artikel 7.

Die Freie Stadt darf ausländische Anleihen nur nach vorheriger Beratung mit der polnischen Regierung aufnehmen; diese wird ihre Antwort in einer Frist von vierzehn Tagen bekanntgeben müssen. Falls von Seiten der polnischen Regierung ein Einwand vorliegt, kann die Frage von der Freien Stadt der Beurteilung des Oberkommissars unterbreitet werden, dessen Sache es sein wird, unter den im Artikel 39 des vorliegenden Vertrages vorgesehenen Bedingungen zu entscheiden.

Der Oberkommissar hat die Pflicht, sich zu vergewissern, daß die Bedingungen der Anleihe weder mit den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages noch mit dem Statut der Freien Stadt in Widerspruch stehen.

Artikel 8.

Das Recht, die Danziger Handelsflagge zu führen, wird den Schiffen vorbehalten, deren Eigentum ausschließlich Staatsangehörigen der Freien Stadt zusteht einschließlich der Gesellschaften oder Vereinigungen, die in der Freien Stadt eingetragen sind und in welchen Staatsangehörige der Freien Stadt überwiegende Interessen haben.

Die Freie Stadt wird der polnischen Regierung alle Registrierungen von Schiffen, die die Danziger Flagge führen, mitteilen mit Erwähnung der Eigentumsrechte und anderer dinglicher Rechte, deren Gegenstand die besagten Schiffe sein können.

Der polnischen Regierung steht es frei, in Danzig bei den Dienstzweigen des polnischen Verkehrs, der in Artikel 1 genannt ist, die polnischen Verwaltungszweige einzurichten, die zur Registrierung und zur Beaufsichtigung der Seetüchtigkeit der polnischen Schiffe sowie zur Ausrüstung der Schiffmannschaften nötig sind.

Die Freie Stadt und Polen haben das Recht, in den Fragen, über die sie sich hinsichtlich des gegenwärtigen Artikels nicht einigen sollten, dem Oberkommissar des Völkerbundes unter dem im Artikel 39 vorgesehenen Bedingungen anzurufen.

Artikel 9.

Die Freie Stadt Danzig und Polen verpflichten sich, ihre Gesetzgebung über das Flaggenrecht, soweit als möglich, einander anzupassen, indem sie dabei ihren besonderen wirtschaftlichen Interessen Rechnung tragen.

Artikel 10.

Die Freie Stadt verpflichtet sich, am Hafen von Danzig den Schiffen, welche die polnische Flagge führen, dieselbe Behandlung zu gewähren, wie den Schiffen, welche die Flagge der Freien Stadt führen.

Artikel 11.

Die direkten Beziehungen zwischen den örtlichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden der Freien Stadt Danzig und den Nachbargebieten Ostpreußens werden unter denselben Bedingungen gelassen, wie die direkten Beziehungen zwischen den polnischen und deutschen Behörden, wie es durch eine Konvention geregelt wird, die zwischen Polen und Ostpreußen abgeschlossen werden soll.

Artikel 12.

Unter Vorbehalt der Polen zustehenden in Artikel 2 benannten Rechte wird die Fremdenpolizei auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig von den Behörden der Freien Stadt ausgeübt.

Kapitel II.

Artikel 13.

Die Freie Stadt Danzig wird in das Gebiet des Zollgebietes Polens aufgenommen, Polen und die Freie Stadt bilden ein einziges Zollgebiet, welches der polnischen Zollgesetzgebung und dem polnischen Zolltarif unterworfen ist.

Artikel 14.

Das Gebiet der Freien Stadt Danzig bildet hinsichtlich der Zölle eine Verwaltungseinheit, welche dem Rat der Freien Stadt anvertraut ist und unter der allgemeinen Kontrolle der Zentralzollverwaltung Polens tätig ist, wobei die polnische Regierung durch polnische Inspektoren, die dem Danziger Personal beigeordnet sind, an der Überwachung des Zolldienstes teilnimmt.

Diese Inspektoren, welche direkt von der polnischen Regierung bezahlt werden, bringen ihre Beobachtungen vor die polnische Zentralzollverwaltung.

Die Zollformulare, deren gedruckter Teil deutsch und polnisch angelegt wird, können ebensowohl deutsch wie polnisch ausgefüllt werden.

Die Freie Stadt wird zur Sicherstellung des Dienstes eine hinreichende Anzahl von Personen haben, die die polnische Sprache kennen.

Artikel 15.

Die Danziger Zollverwaltung ist der Verwaltung der polnischen Zölle gegenüber für die Zolleinnahmen rechnungspflichtig und für ihre Erhebung sowie die Ausführung der Zollgesetze verantwortlich.

Die Verwaltungsaufgaben, welche aus diesem Grunde von der Freien Stadt gemacht werden, werden von der Gesamtheit der Zolleinnahmen, die auf dem Gebiete der Freien Stadt erhoben werden, vorweggenommen. Die Zollaufgaben werden nach dem Belieben der Person, welche aufgefordert wird, sie zu bezahlen, sei es in Danziger sei es in polnischem Gelde, bezahlt.

Die Rechnungen werden am Ende jedes Vierteljahres festgestellt, und Polen wird der Freien Stadt einen festen Prozentsatz von den Nettoeinnahmen überlassen, der entsprechend den Bestimmungen des Artikels 17 festgesetzt wird.

Artikel 16.

Die Bestimmungen dieses Kapitels werden binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages in Kraft treten, und bis dahin wird das vorläufige Abkommen vom 22. April 1920 in Anwendung bleiben.

Artikel 17.

Innerhalb der Frist eines Monats vom Inkrafttreten dieses Vertrages werden Verhandlungen zwischen Polen und der Freien Stadt stattfinden, die zum Ziele haben:

- a) die Maßnahmen zu prüfen, die zu treffen sind, um die polnische Zollgesetzgebung und den polnischen Zolltarif auf die Freie Stadt anzuwenden, und soweit möglich, der polnischen Gesetzgebung die Danziger Gesetzgebung anzupassen, soweit sie sich auf die Monopole und im allgemeinen alle indirekten Steuern bezieht. Die Freie Stadt verpflichtet sich, die Ausführung der besagten Maßnahmen zu ergreifen und sicherzustellen.
- b) Richtlinien festzusetzen, die den Berechnungskurs für die Erhebung der Zollaufgaben in Danziger Geld im Falle von Danzig betreffen, gemäß einem mit dem polnischen gleichwertigen Tarif, solange die beiden Staaten verschiedene Währungen besitzen.
- c) den Prozentsatz der Nettoeinnahmen festzusetzen, der gemäß Artikel 15 Danzig zugesetzt werden soll. Dieser Prozentsatz wird bestimmt, indem dem Verhältnis der Zollgebühren, die in Polen erhoben werden, zu dem Gebiete der Freien Stadt verhältnismäßig zu werden.

Artikel 18.

Die gegenwärtig im Danziger Hafen bestehende Freizone wird aufrecht erhalten. Diese Zone wird unter der Aufsicht und Verwaltung des Ausschusses gestellt, der in Artikel 19 vorgesehen ist und der die Befugnis hat, über die Veränderung oder Ausdehnung der Grenzen der besagten Freizone oder die Veränderung ihrer inneren Verwaltung zu entscheiden, unter Vorbehalt des Rechtes der Regierung der Freien Stadt und der polnischen Regierung innerhalb vierzehn Tagen gegebenenfalls ihren Widerspruch zum Ausdruck zu bringen. Sofern keine Einigung zustande kommt, hat dieser Widerspruch keinen rechtlichen Charakter und es steht den besagten Regierungen frei, den Oberkommissar des Völkerbundes unter den im Artikel 39 vorgesehenen Bedingungen anzurufen.

Kapitel III.

Artikel 19.

Unter dem Namen „Ausschuß für den Hafen und die Freizone von Danzig“ wird ein Ausschuss gebildet, der aus gleichen Teilen aus polnischen und Danziger Vertretern zusammengesetzt ist. Ihm steht die Befugnis zu, auf jeder Seite 5 nicht überwachende Mitglieder zu ernennen, die von der polnischen Regierung und von der Freien Stadt aus den Vertretern der wirtschaftlichen Interessen jedes der beiden Länder gewählt werden.

Der Präsident dieses Ausschusses wird im Einvernehmen mit dem polnischen Regierung und der Regierung der Freien Stadt gewählt. Kommt innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages ein Einvernehmen nicht zustande, so wird der Rat des Völkerbundes mit dem Oberkommissar des Völkerbundes in Danzig beauftragt, einen Präsidenten des Ausschusses Nationalität zu bestimmen. Dieser wird beauftragt, die Stelle des Präsidenten frei zu machen, innerhalb eines Monats nach Beendigung der Amtszeit des letzten Präsidenten.

Der Präsident wird für 3 Jahre ernannt.

Der Ausschuss wird die Verhandlungen zwischen den Parteien eine Einigung herbeizuführen, an der Zustimmung erst folgt, nachdem er alle Mittel erschöpft hat, diese Einvernehmen zu erzielen, wobei seine Stimme die Entscheidung herbeizuführen, falls Einvernehmen nicht zustande kommt.

Die Entlohnung und Ausgaben des Ausschusses werden durch die Einvernehmen geregelt, die aus der Verwaltung der Freizone und des Hafens resultieren.

Artikel 20.

Der Ausschuss ist innerhalb der Grenzen der Freien Stadt die Stellung, Verwaltung und Ausübung des Hafens, der Freizone und der gesamten Hafenzone mit der Aufsicht des Hafens dieses Hafens, sowie aller Güter und Einrichtungen, die im Zusammenhang stehen oder mit dem Hafen zusammenhängen, die der allgemeinen Verwaltung der Freizone unterliegen. Es ist Sache der Ausschusses, die Regeln festzusetzen, die zu beobachten sind, die als besonders im Interesse der Freizone und des Hafens von Bedeutung sind, unter Vorbehalt des Rechtes der Regierung der Freien Stadt und der polnischen Regierung gegebenenfalls anzu-

häufige Berührung der Soldaten mit Ratten in den Schützengräben und Unterständen zurückgeführt. Allgemein bekannt und für eine Gefahrenquelle mit überwiegender Wichtigkeit ist ja die verwerfliche Rolle, die die Ratten, insbesondere die auf ihnen hausenden Flöhe bei der Verbreitung der noch weit mehr gefährlichen Pestkrankheiten spielen.

Wegen der großen Schädigungen und Gefahren, die hiernach von den Ratten sowohl für die Gesundheit der Menschen, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht drohen, nicht minder aber auch wegen der Belästigungen, welche diese Nagetiere den Menschen und Tieren bereiten, muß der Vernichtungskampf gegen sie mit allem Nachdruck aufgenommen und durchgeführt werden. Dieser Kampf begegnet aber nicht unerheblichen Schwierigkeiten, denn die Ratten sind ungemein schlaue Tiere, die sehr bald merken wo und auf welche Weise ihnen nachgestellt wird, sie werden rasch misstrauisch und lernen die ihnen drohenden Gefahren meiden, auch darf von einmalig durchgeführten Maßnahmen kein voller und dauerhafter Erfolg erwartet werden. Es ist deshalb notwendig, daß bei der Rattenvertilgung, wenn sie in größerem Umfange erforderlich ist, planmäßig beharrlich und mit wirklich geeigneten Mitteln vorgegangen wird. Dazu ist es aber zunächst notwendig, daß diejenigen Orte genau festgestellt werden, an denen vorzugsweise eine Zunahme der Rattenplage in Erscheinung getreten ist. Es werden deshalb sämtliche beteiligten Kreise aufgefordert, ihre dahingehenden Beobachtungen unter genauer Bezeichnung der Grundstücke oder sonstigen Ortschaften, in denen Ratten in vermehrter Zahl aufgetreten sind, dem Gesundheitsamt Danzig, Wiebentorstr. 11, Zimmer 36, unverzüglich schriftlich oder mündlich zur Kenntnis zu bringen.

Zur Führung der Freistaats-Beschäfte

hat der stellvertretende Oberkommissar nachstehende Verordnung erlassen:

Danzig, 15. Nov. 1920. Nach Begründung der Freien Stadt Danzig bleibt der erweiterte Staatsrat als vorläufige Staatsregierung weiter in Tätigkeit mit der Maßgabe, daß die Verfassungskommision die gesetzgebende Körperschaft bildet. Der erweiterte Staatsrat und alle übrigen im Gebiet der Freien Stadt gegenwärtig bestehenden Behörden führen ihre Amtsgeschäfte nach den geltenden Bestimmungen so lange fort, bis die Verfassung der Freien Stadt durch den Rat des Völkerbundes genehmigt und in Kraft gesetzt ist, und die in der Verfassung vorgesehenen gesetzgebenden Organe gebildet sind.

E. L. Strauß, Oberkommissar, Beauftragter der Stadt.

Kuchenherstellung aus Auslandsmehl.

Das Wirtschaftsamt veröffentlicht auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 9. November 1920 eine Verordnung über die Bereitung von Kuchen. Der Getreidemehl mit Genehmigung der Außenhandelsstelle aus dem Auslande bezieht, kann dieselbe nunmehr auch zur gewerbmäßigen Herstellung von Kuchen verwenden. Er muß jedoch eine Bescheinigung der Außenhandelsstelle oder des Wirtschaftsamtes über den Erwerb des Mehles aus dem Auslande besitzen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß, wer Kuchen aus Brotgetreide herstellt, das der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegt, nach den bestehenden Bestimmungen über den Schleichhandel mit Getreide bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 500 000 Mark bestraft wird. Die Bäckereien und Konditoreien werden fortlaufend auf strenge Befolgung dieses Verbotes kontrolliert werden.

Die teilweise Freigabe der gewerbmäßigen Kuchenherstellung ist ein neues Experiment in der Ernährungsfrage, das sicherlich nicht zum Guten ausfallen wird. Denn die unkontrollierbare Kuchenbäckerei, die doch nur einem kleineren Teil, der bemittelten Bevölkerung zugute kommt, wäre die dringend nötige Verbesserung unseres Brotes. Es ist unerfindlich, wie sich das Wirtschaftsamt über alle Bedenken, die gegen Freigabe der Kuchenherstellung bestehen, hinwegsetzen konnte, um nur dem Profitbegehren eines Berufsstandes zum Schaden der Allgemeinheit nachzugeben. Selbst wenn es im glimpflichsten Falle durch die vorgesehene scharfen Kontrollen gelingt, einen Mißbrauch der einheimischen Getreidebestände zu verhindern, so bleibt die Tatsache bestehen, daß die Ernährung der großen Masse der darbenenden Bevölkerung dem Kuchenhandel einer kleineren Schicht untergeordnet wird. Eine solche Ernährungspolitik arbeitet dem Wohl der Bevölkerung des Freistaates entgegen und dient wahrlich nicht dazu Vertrauen zu den maßgebenden Behörden zu schaffen. Die Verantwortung für die Freigabe der Kuchenbäckerei dürfte dem Wirtschaftsamt nicht leicht fallen.

Die Gewerkschaftsinternationale an Danzigs Arbeiterschaft.

In der Frage der Munitionstransporte hat sich der Allgemeine Gewerkschaftsbund in Gemeinschaft mit der Sozialdemokratischen Partei und den Unabhängigen an den Internationalen Gewerkschaftsbund gewandt und ist von diesem folgendes vom 4. November datiertes Antwortschreiben eingelaufen:

Werte Genossen!

In Eurem Schreiben vom 28. habt Ihr uns über die Vorkehrungen berichtet, die Ihr zur Verhinderung von Munitionstransporten nach Polen getroffen habt. Wir danken Euch hiermit im Namen des gesamten internationalen Proletariats für die tatkräftigen Maßnahmen, die Ihr gemeinsam veranlaßt habt, Maßnahmen, die bisher zwar noch nicht die vollkommene Einstellung der Munitionstransporte herbeizuführen vermochten, die aber doch den ersten Anfang zu einer Reihe von Aktionen bilden, die wir zu unternehmen hoffen, um dem Kriege doch endlich Einhalt zu gebieten. Leider ist es tatsächlich so wie Ihr gesagt habt.

In einer Reihe von Ländern ist die Arbeiterbewegung noch nicht stark genug, um entscheidende Maßnahmen gegen den Krieg zu treffen; aber unsere Internationale ist noch jung. Nach dem furchtbaren Krieg, der die Völker auseinandergerissen hat, müssen wir danach trachten das internationale Gemeinschaftsgefühl wieder allmählich zu stärken, um binnen möglichst kurzer Zeit mittels solidarischer Taten die Macht der Solidarität ausüben zu können.

Indessen können wir Ihnen mitteilen, daß sowohl in Frankreich als auch in England die Arbeiter alles getan haben, um sich den Munitionstransporten zu widersetzen, daß aber diese nach Danzig abgeführten Transporte zum großen Teil durch polnische Arbeiter verladen wurden, die man in verschiedenen Hafenstädten verwendet, wodurch die französischen und englischen Hafenarbeiter brotlos gemacht werden; zum anderen Teil werden diese Kriegsmateriale sendungen durch Soldaten und Matrosen der Kriegsmarine verladen, die solange es noch Armee und Flotte gibt, zu allen Zeiten eine ständige Gefahr für den Frieden bilden werden.

Wir freuen uns indessen sehr, daß die Arbeiter aller Länder unserem Aufruf, dem Kriege Einhalt zu gebieten, soweit wie möglich Folge geleistet haben, und, wenn auch dieser erste Versuch noch nicht zu recht befriedigendem Resultat geführt hat, so hoffen wir doch, daß das nächste Mal die Reihen unserer Mitkämpfer stärker und zahlreicher sein und wir dadurch zu vollstän dig befriedigenden Resultaten gelangen werden.

Auch hierfür zählen wir fürderhin auf Euch!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

das Bureau des internationalen Gewerkschaftsbundes.

Auch für Danzigs Arbeiterschaft wird gelten müssen, daß die Reihen der Mitkämpfer zu stärken sind, denn nur darin liegt der volle Erfolg der internationalen Solidarität.

Als dringliche Vorlage des Magistrats ist zur heutigen Stadtverordnetenversammlung noch die Brennhofverförmung für die minderbemittelte Bevölkerung von Heubude, Krau und Westl. Neufahr zu ermäßigten Preisen auf die Tagesordnung gestellt.

Vorzugskarten für das Bußtagkonzert in den U.-L.-Sichtspielen, abends 7 Uhr, sind noch im Parteibureau erhältlich. Mitwirkende: Hilde Baumann und Erwin Michael, beide vom Stadttheater. Orchester verstärkt, unter Leitung des Kapellmeisters Reich Walter vom Stadttheater.

Ebenfalls sind Vorzugskarten für das Orchesterkonzert, am Freitag, den 19. Nov., abends 8 Uhr, im Friedrich-Wilhelm-Schopenhause, mit Kammeränger Robert Gut als Gast, zu haben.

Abgabe von Petroleum. Wie verweisen auf die Bekanntmachung des Magistrats im heutigen Anzeigenteil, betreffend den Aufruf von

Petroleum. Gleichzeitig wird das Postamt, darauf hingewiesen, daß demnach auf Lebensmittelpackungen für alle Gewerkschaften je ein halber Liter Petroleum aufgetragen werden wird.

Polizeibericht vom 16. November 1920. Verhaftet: 11 Personen, darunter 7 wegen Diebstahls, 4 in Polizeihaft. — **Gesunden:** 1 schw. Geldtasche mit Geld, 2 Schlüsseln und Brotmarken, 1 schw. Kinderwagen, 4 Schlüssel am Ringe, abzuholen aus dem Fundbüro des Polizeipräsidiums; 1 weißes Taschentuch, abzuholen von Frau Meta Grünh, Wallgasse 17 a; 1 gold. Damenuhr im Armband, abzuholen von Herrn Rektor Chrzan, Friedensweg 10; 1 gold. Manschettenknopf, gez. H. W. und grünem Stein, abzuholen von Herrn Regierungssekretär Thimm, Heilsberger Weg 5 I; 1 Hahn, abzuholen von Herrn Robert Hodamm, Hauptstraße 147. — **Verloren:** 1 goldene Damenuhr ohne Kette, abzugeben im Fundbüro des Polizeipräsidiums.

S. P. D. Parteinachrichten.

Arbeiter-Bildungsausschuß. Am Donnerstag, den 18. November, abends 7 Uhr, beginnt in der Hiltischule, Heilige Geistgasse 111, der Fortkurstarjus über Geschichte, Theorie und Praxis der Gewerkschaften.

Vortragender: Gewerkschaftssekretär Krzyzanski. Anmeldungen werden noch entgegen genommen im Parteibureau 4, Lamm 7, 2 Et., und am ersten Vortragabend.

Die Sondervorstellung des Bildungsausschusses im Stadttheater beginnt morgen nachmittags pünktlich 2 1/2 Uhr und werden die Besucher gebeten rechtzeitig zu erscheinen um Störungen zu vermeiden.

5. Bezirk (Langfuße). Am Donnerstag, den 18. Nov., abends 6 1/2 Uhr, bei Kresin, Brunnhöfer Weg.

Bezirksversammlung des Sozialdemokratischen Vereins. 1. Vortrag des Gen. Keel über Steuerfragen. 2. Verschiedenes. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Verein Arbeiterjugend. Mittwoch, den 17. November 1920, abends 7 Uhr, im Heim „Volkstimme“; Heimabend. Regelmäßiges Erscheinen der Mitglieder wird erwartet. Neue Freunde sind willkommen.

Verein Arbeiterjugend Chro. Am Mittwoch, den 12. November, nachmittags 4 Uhr: Theaterübung. Des Erscheinen der Mitglieder im Heim (vgl. Schule) ist erwünscht.

Standesamt vom 16. November 1920.

Standesamt T ist zur Annahme von Todesfällen am 17. d. Mts. (Bußtag) von 11 1/2 bis 1 Uhr geöffnet.

Todesfälle: Arbeiter Max Kiebusch, 48 J., 1 M. — Witwe Johanna Krest geb. Pödtke, 76 J., 9 M. — Frau Martha Arbeit geb. Schlieffels, 44 J., 6 M. — Unrechtholte Gräfin von Leitow-Torck, 88 J., 9 M. — Waisenpflegerin Frieda Bruns, 89 J., 8 M. — L. d. Anstaltsaufseher Johann Wöber, 12 J., 2 M. — Arbeiter August Koldner, 88 J., 1 M. — Rentiere Verta Perl, 78 J., 7 M. — Unrechtholte: 1 Sohn.

Wasserstandsberichte am 16. November 1920.

gestern		heute	gestern		heute
Jomisch	+ 0,98	+ 0,91	Karzebrak	+ 1,37	+ 1,31
Warshan	+ 1,20	+ 1,20	Montauspöhe	- 0,50	-
Schönan	+ 6,70	+ 6,68	Dielke	- 0,05	- 0,22
Galgenberg	+ 4,61	+ 4,62	Dirkan	- 0,06	- 0,28
Neuhorsterbusch	+ 1,98	+ 2,04	Einlage	+ 1,70	+ 1,80
Thorn	+ 0,68	+ 1,00	Schlesenhors	+ 1,98	+ 2,08
Fordon	+ 0,46	+ 0,68	Wolfsdorf	+ 0,64	+ 0,74
Culm	+ 0,33	+ 0,55	Krawatz	+ 6,45	-
Grabenberg	+ 0,36	+ 0,58			

Des Bußtags wegen erscheint die nächste Nummer der „Danziger Volksstimme“ am Donnerstag, den 18. November.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hans Weber, für die Inserate Bruno Smert, beide in Danzig, Stadt und Verlag J. Sehl u. Co., Danzig.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung über die Bereitung von Kuchen.

Auf Grund von § 2 der Verordnung über Errichtung des Wirtschaftsamtes vom 23. Januar 1920 (Sonderausgabe des Amtsblattes vom 27. Januar) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Das Verbot der Herstellung von Kuchen aus Getreidemehl in Konditoreien und Bäckereien, der Verordnungen vom 24. Februar 1920 (Amtsblatt S. 92) und vom 4. Juni 1920 (Amtsblatt S. 146) gilt nur für das Getreidemehl, das aus Brotgetreide hergestellt ist, welches nach den Bestimmungen der Getreideverordnung vom 11. Juni 1920 (Amtsblatt S. 147) der Beschlagnahme unterliegt, oder das vom Wirtschaftsamt den Kommunalverbänden zur Bereitung von Brot überwiesen ist.

Die Bestimmungen, nach denen Bäckereien Kuchen auch aus anderen Mehlen als Getreidemehl nicht herstellen dürfen, werden aufgehoben.

§ 2. Wer gewerbmäßig nach den Bestimmungen des § 1 Kuchen herstellt, ist verpflichtet, den Bezug über den Bezug des Mehles 3 Monate nach dem Verbrauch des Mehles aufzuwahren und allen Angehörigen auf Verlangen vorzuzeigen. Er darf Kuchen aus Getreidemehl

nur dann herstellen, wenn er eine Bescheinigung der Außenhandelsstelle oder des Wirtschaftsamtes über den Bezug des Mehles aus dem Auslande besitzt.

§ 3. Backware, die nach den vorstehenden Bestimmungen aus Getreidemehl hergestellt ist, darf in öffentlichen Verkaufsstellen nur dann feilgeboten werden, wenn in der Verkaufsstelle sich ein Vorrat befindet „Gebäck aus Auslandsmehl“.

§ 4. Wer Getreidemehl, das der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegt, zum Zwecke der Herstellung und Veräußerung von Kuchen mit Gewinn (gewerbmäßig) erwirbt, wird nach der Verordnung vom 27. November 1919 über die Wuchergerichte (R. G. Bl. S. 1909) Artikel 1, § 1 wegen Schleichhandels mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft. Daneben ist auf eine Geldstrafe bis zu 500 000 Mark zu erkennen. Im Übrigen werden Verhandlungen mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 5. Die Verordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Danzig, den 16. November 1920. (2734) Das Wirtschaftsamt für das Gebiet der Freien Stadt Danzig. Vertheilt: Der Magistrat.

Neuauftrag von Petroleummarken.

Zu beliefern sind die Marken 19 und 20 der Petroleummarken A, B und C je 1 Liter Petroleum.

Die bereits aufgerufenen Marken 17 und 18 und die noch nicht beliefernten Petroleummarken sind in erster Linie zu beliefern. Händler, die gegenwärtig keinen Petroleumbestand haben, erpöhlen sofort in den nächsten Tagen.

Danzig, den 16. November 1920. (2735) Leuchtstoffamt für das Gebiet der Freien Stadt Danzig.

Gardinen

3 und 2 teilig und in verschiedenen Farben. (2736) Jomisch. (2737) Jomisch. (2738) Jomisch. (2739) Jomisch. (2740) Jomisch. (2741) Jomisch. (2742) Jomisch. (2743) Jomisch. (2744) Jomisch. (2745) Jomisch. (2746) Jomisch. (2747) Jomisch. (2748) Jomisch. (2749) Jomisch. (2750) Jomisch.

Reparaturen

u. Aufpolieren u. Flügel, Piano u. Böden werden fachkundig ausgeführt. 26 Jahre bei der Firma Nippinski 1845 gegründet. Dill, Solgasse 12/13. (2751)

Bestellen Sie die „Volksstimme“ in den Buchhandlungen.

Sil
macht die Wäsche frisch und duftig.
Bestes
Wasch- und Bleichmittel
Reinigt und bleicht ohne Reiben, nur durch einmaliges 1/2 stündiges Kochen. Ein Paket kostet nur 1 Mk. 2.— und reicht für 60—70 Ltr. Lauge.
Überall käuflich.
Henkel & Cie., Düsseldorf.
Fabrikanten von Henkel's Bleich-Soda.
(1937)

+RHEUMA+
Gicht, Ischias, Lähmungen, Neuralgie, sämtliche chronische und akute Leiden.
Modernste Spezial-Behandlung.
Nachweislich ausgezeichnete Heilwirkung.
Aerztlich geleitete Naturheilanstalt.
Danzig, Stadtgraben 13, Sprechstunden werktäglich 9—5.

Günstigste Reisegelegenheit nach Deutschland an Bord des Lloyd dampfers „Grüßgen“
Ab Danzig jeden Mittwoch und Sonnabend vormittags 11 Uhr. Ab Swinemünde Extrazüge nach Berlin.
Fahrkartenerwerb: **Baltropa**, Internationales Reise- und Verkehrsbüro G. m. b. H., Danzig, Grünes Tor. — Telegr.-Adr.: Baltropa. — Telefon 1736.

Stadttheater Danzig.

Direktion: Rudolf Sdaper.
Dienstag, den 18. November 1920, abends 7 Uhr
Dauerkarten A 2.

Hoffmanns Erzählungen

Oper in drei Akten, einem Vorspiel und einem Nachspiel
von J. Offenbach.
Szen. Leitung: Julius Brischke. Musikalische Leitung:
Emil Orlsen. Inspektion: Otto Friedrich.
Ende 9¹⁵ Uhr.

Mittwoch, den 17. November 1920, abends 7¹⁵ Uhr.
Dauerkarten B 2. Gewöhnliche Preise. **Bußtag-**
Konzert. Stadttheater-Orchester unter Leitung
von Kapellmeister Otto Selberg. Solist: Prof.
Heinrich Kiefer, Cello.

Donnerstag, den 18. November 1920, abends 7¹⁵ Uhr.
Dauerkarten C 2. **Der Waffenschmied.** Oper
von Vörting.

Freitag, den 19. November 1920, abends 5¹⁵ Uhr.
Dauerkarten D 2. Siegfried v. Richard Wagner.
Sonntag, den 20. November 1920, abends 7¹⁵ Uhr.
Zur ersten Male. **Rumpelstilzchen.** Puppenspiel
in 3 Akten von Rudolf Presber.

Neues Operetten-Theater

(früher Wilhelm-Theater.)

Tel. 4092. Tel. 4092.
Besitzer u. Direktor Paul Bamsmann.
Kunstl. Leitung: Dir. Sigmund Kunstadt.
Heute Dienstag, d. 16. November

Anfang 7 Uhr Anfang

„Die Kinokönigin“

Operette in 3 Akten von Georg
Okonkowski und Julius Freund.
Musik von Jean Gilbert.

Morgen Mittwoch, d. 17. November
Geschlossen.

Donnerstag, d. 18. November 1920
Willis Frau

Vorverkauf täglich von 10-3 Uhr
bei Kodlin, Langermarkt 23 und von
10-4 Uhr im Warenhaus Freymann.
Sonntags v. 9-2 an d. Theaterkasse.

Nach Schluß der Vorstellung:
Fahrverbindungen nach allen Richtungen.

In den Parterre-Räumen:
Klein-Kunst-Bühne „Libelle“

Gedania-Theater

Schüsseldamm 53/55.

Achtung! Nur Dienstag und Donnerstag!

„Der Hund von Baskerville“

I. und II. Teil.
Ein Detektiv- und Sensations-Drama in 6 Akten.
Hauptdarsteller:
Alwin Neß, Friedrich Kühne, Hanni Weiß.

„Der Glücksschmied“

2730) Tragikomödie in 5 Akten.
Buß- und Bitttag bleibt das Theater geschlossen.

Donnerstag, d. 18. November d. Js.,
abends 7 Uhr

in der Aula der Reichshöf. Musikschule (Alte Petri-
schule) Eingang Gertrudengasse 2727

Die bevorstehenden Kirchenwahlen und die neue evangelische Volkskirche.

Referenten: Herr Stadtrat Haedrich,
Frau Margarete Fischer.

Jeder evangelische Christ ist herzlich eingeladen.
Berein für evangel. Freiheit in der Landeskirche.
Deutscher Frauenbund der Freien Stadt Danzig.

U.T. Lichtspiele

Mittwoch, den 17. November, 7 Uhr:

Bußtag-Konzert

Verstärktes Orchester.
Kapellmeister Walter.

Solisten:

Hilde Baumann Erwin Michaels
vom Stadttheater Danzig.

Karten: Mk. 3, 4, 6, 8, Loge 10 U.T.-Kasse
und Zigarrengeschäft Krüger & Oberbeck,
Kohlenmarkt. (2717)

Konz.-Dir. Waldow

750 Bassma
pro
Paket
Feinschnitt-Tabak
vorzüglich für
Zigarette und
kurze Pfeife.
Überall erhältlich.
(2399)

B. Schmidt Nachflg., Danzig, Rähm 16.

Der Atheist

von Ernst Ewert

— zu haben in der —

Buchhandlung Volkswacht,
Am Spandhaus 6 u. Paradiesgasse 32.

Rat und Auskunft

in wirtschaftlichen Fragen erteilt allen Frauen
und Mädchen jeden Mittwoch von 5-7 Uhr abends
Die Frauenkommission der S. P. D.
4. Damm 7 u. Zimmer 4.

Personalgesuch für Weihnachten

Zum sofortigen Eintritt suchen wir

Verkäufer und Verkäuferinnen

für folgende Abteilungen:

Lederwaren, Bijouterie, Parfümerie,
Schreibwaren, Büroartikel, Bücher,
Kunstgewerbe, Galanterie, Glaswaren,
Porzellan, Steingut, Haushaltwaren,
Beleuchtungsartikel, Konfitüren,
Spielwaren.

Nur Damen und Herren, die bereits längere Zeit im
Verkauf dieser Artikel tätig waren und einwandfreien
Lebenslauf nachweisen können, wollen sich melden.

Außerdem suchen wir eine Anzahl

Kassenkontrolleurinnen

Persönliche Vorstellung mit Zeugnissen täglich
von 9-10 Uhr im Personalkontor, IV. Stock.

Freymann

2731



Singer (2686)

Nähmaschinen

Erleichterte Zahlungsbedingungen

Ersatzteile: Nadeln: Öl: Garn

Reparaturen

Singer Co.

Danzig

Nähmaschinen Act. Ges.

Langgasse 28.

Filz- Velour- Hüte

für Damen und Herren
werden schnellstens in unserer hiesigen Fabrik nach
neuesten Formen bei sorgfältigster Ausführung

umgepresst,
gewaschen und gefärbt.

**Stroh- und Filzhutfabrik
Hut-Basar zum Strauß**

Annahmestelle
nur Lawendelgasse Nr. 6-7
(gegenüber der Markthalle). (8307)

Rähmscher

Kentucky-Schnupftabak

gekachelt und mit Stengelbrand

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Tabakfabrik B. Schmidt Nachflg.,
Tel. 2327, Danzig, Rähm 16 Tel. 2327.

Institut für Zahnleidende

Telefon 2621. Pfefferstadt 71! Nahe
Bahnhof.

Spezialärztl. Abteil. Spezialtechn. Abteil.
Mund- u. Zahnoperationen in örtlicher oder
allgemeiner Betäubung. Zahnplomben jeder Art.
Zahnregulierungen. Zahnersatz mit und ohne
Gaumenplatte aller
Systeme.
Reparaturen, Umarbel-
tungen schnellstens.
Maß. Kostenberechnung.

Sprechzeit 8-7, Sonntag 9-12. (209)

Möbel

auf
= Kredit =
nur bei (2669)

B. Feder

Holzmarkt 27/28.

Neue Konzertgitarre! Wer bar Geld braucht
mit Notenschule, preiswert! wend. Hof. an Rud. Lindke.
zu verkaufen! Markt. Danzig, Paradiesgasse 8-9.
Graben 19/20, 2 Tr. I. (+) (2663)

Vollständiger Ausverkauf

wegen Auflösung der Firma

H. Ed. Axt

Danzig,
Langgasse 57/58

Langfuhr,
Hauptstraße 122

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Beginn: Donnerstag, den 18. November, 9-12 u. 3-6 Uhr.